

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Inserate kost. die diergesp. Komp.-Zeile 30 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}

Verantwortl. Red.: Emil Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint nach Bedarf

Von der Papier- zur Goldrechnung.

In den Wochen, wo wir trotz der Inflation noch regelmäßig alle Woche durch unser Organ zu den Mitgliedern sprechen konnten, haben wir wiederholt die Wirtschaftskrise mehr oder weniger als eine Währungsfrage bezeichnet. Seit dem Erscheinen unserer Oktobernummer hat die Währungsfrage zur vollen Katastrophe geführt. Man kann noch nicht einmal sagen, daß die hochpolitischen Vorgänge in Bayern und Sachsen einen gerade besonderen Einfluß hierauf ausgeübt haben. Mit dem Augenblick der Gründung der Rentenbank ging es mit der Papiermark in rasendem Tempo bergab. Nicht ohne Schuld sind die Kreise, die die Herausgabe der Rentenmark so lange verzögerten. Die erhoffte Stabilisierung der Mark durch die Tatsache der Gründung der Rentenbank schlug in das volle Gegenteil um. Auch die als Antizipation und Gegenmaßnahme gedachte Herausgabe der wertbeständigen Stücke der Goldrente hat nur vorübergehend eine Erleichterung gebracht, bis diese Mittel in die Kasse der Hamsterer eingelaufen waren. Ein weiterer Fehler der Regierung war, daß anfänglich die Rentenmark nicht in einer bestimmten Parität zur Goldmark gedacht war. Dadurch ist die Rentenmark schon vor ihrem Erscheinen halbtot gelagert worden. Jetzt genug sah man diesen Fehler ein und stellte die Rentenmark auf Goldparität. Ob diese Parität dauernd, und zwar bis zur Abklärung durch eine wirkliche Goldwährung aufrechterhalten werden kann, steht zunächst noch im Zweifel.

Für die Wirtschaft und auch für die Arbeiter war es ein Unglück, daß man den Dollar inagelng und auf einen Stand festsetzte, der an den Auslandsbörsen um das Vier- bis Fehnfache übertrieben wurde. Der Markt, namentlich die wichtigen Lebensmittel, gingen mit dem Auslandskurs, und so kamen wir denn zu fabelhaften Goldpreisen. Die Folge war, daß die Löhne sich nunmehr näher an dem deutschen Einheitskurs des Dollars hielten als an den Lebenskosten; auch der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten verlor fast jede Bedeutung durch die rapide Steigerung zwischen Aufnahme und Veröffentlichung der Maßstäbe. Die Unternehmer lachten die Situation völlig auszunutzen, wobei ihnen der außerordentliche Hochstand der Arbeitslosigkeit in den Sattel half.

Die Arbeitslosigkeit im Oktober und November hat stark zugenommen, insbesondere aber die Kurzarbeit. Gerade jetzt zeigt es sich, wieviel erheblichen Wert eine regelrechte Berichterstattung darstellt. Leider können wir nie ein völlig einwandfreies Bild geben, weil selbst die größeren Ortsverwaltungen nur mangelhafte Angaben machen. Soviel steht aber fest, daß nur ein Viertel unserer Mitglieder noch in Arbeit steht und die Hälfte verkürzt arbeitet. Die Auswirkung dieser Tatsache auf die Gestaltung der Organisation ist enorm und wird von einem großen Teile der Mitglieder zu wenig oder gar nicht beachtet. Trotzdem würde das arbeitende Viertel mit den Kurzarbeitern zusammen genügen, um die Organisation fortzuführen, wenn die Mitglieder erkennen würden, warum es geht.

Der Verband stellt trotz aller Krisenercheinungen und jetzt erst recht die wirtschaftliche Interessenvertretung unserer Mitglieder dar. Die Lohnentwicklung steht in enger Verbindung mit der Preisgestaltung. Die Frage, ob wir mit den Löhnen die Entwicklung der Lebensmittelpreise völlig decken, soll zunächst nicht untersucht werden. Jedemfalls dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß unsere Funktionäre auf der ganzen Linie befreit sind, im Interesse der Lebensbedingungen unserer Auftraggeber, d. h. der Mitglieder, herauszuwirtschaften, was nur irgend möglich ist. Die Erfolge sind nicht überall gleich. Hier spielen

eine Menge von Imponderabilien mit und nicht zu leicht die Einschätzung der Stohkraft der Gewerkschaften. Soeben läuft bei uns eine Karte aus einer ganz kleinen Ortsverwaltung ein, wo sich dieselbe in verärgelter Stimmung Luft macht und wo es zum Schluß heißt: „Unseren Lohn bekommen wir auch ohne Verband.“ Gewiß werden die Kollegen Lohn bekommen auch ohne uns, aber was für einen Lohn. Ein jeder sollte sich die Frage vorlegen, wie es in diesem Punkte ausfallen würde ohne die nie ruhende Gewerkschaftsarbeit.

In dem Uebergang von der Papier- zur Gold- bzw. Rentenmark gehen die früheren und bisherigen Maßstäbe verloren. Ob man in Papier oder in Goldpfennige abschließt, es wird immer zu wenig sein, solange den Uebergangswesen keine Zügel angelegt werden. Nur halten wir den Abbruch in Goldlöhnen für vorzuziehender, weil der Kampf um die Papiermilliarde zumeist nicht zu der notwendigen Höhe führt, abgesehen von dem Risiko der Kursschwankung. Die Beobachtung der Lohnentwicklung in der Zentrale hat gezeigt, daß in einigen Fällen der Abbruch in Gold in der ersten Novemberwoche den totalen Sturz der Mark in der darauffolgenden Woche reibungslos regulierte und daß die notwendige Höhe in Papiermark viel schwerer zu erreichen war.

Solche währungsrechtlichen Uebergänge gehen nun einmal ohne Verlust für den einen und Gewinn für den anderen nicht ab. Nur daß hier wie immer der eine der Arbeiter ist und der andere, der schon so wie so am vollen Fleißstopp ist. Dasselbe erleben wir mit der Ausgabe der Rentenmark, die zunächst an Bankbeamten, an die Angestellten des Reiches und an die Staatsarbeiter gelangten. Die Gewerkschaften haben vor diesem Schritt gewarnt und erstucht, eine gleichmäßige Verteilung dieser wertbeständigen Mittel vorzunehmen. Soll aber die Rentenmark den Vorteil bringen, den man von ihr erhofft, dann muß auch die Arbeiterchaft in den Besitz dieses Geldes kommen.

Nun hat sich nicht allein das gesamte Wirtschaftsleben auf Goldrechnung eingestellt, sondern auch die Behörden. Die Bahn hat schon seit einigen Wochen Goldtarife. Am 1. Dezember folgt die Post mit der Ausgabe der alten bekannten Briefmarken von 3, 5, 10 Pf. usw. Der Postverkehr wird gleichfalls auf Goldkonten eingestellt, und verwandelt sich unser dortiges Konto von selbst in Gold um. Ebenso werden Steuer und alles andere in Gold berechnet, so daß also die Gewerkschaften sich auf Gold- bzw. Rentenmark einstellen müssen. Die Tagespresse bringt jetzt schon Veröffentlichungen von Goldbeiträgen der Gewerkschaften.

Auch unser Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, mit dem 1. Dezember die Beiträge in Goldpfennige zu normieren. Der oberflächliche Beobachter dieser Maßnahme wird sagen, ja, erst müssen wir Goldlöhne haben. Der Gedanke, vom Papierbeitrag abzukommen, ist schon lange ein Wunsch vieler Ortsverwaltungen. Ersthaft fürchtet man um den Bestand unserer Kassen, die sich in diesem Chaos nicht mehr zurechtfinden. Aber die Dinge liegen doch so, daß auch nach dem 1. Dezember die Beiträge in Papier gezahlt werden. Nachdem das Verhältnis der Papiermark zur Rentenmark feststeht, ist es gleich, ob ich in Papiermark oder in Goldpfennigen den Beitrag zahle. Im Interesse der Mitglieder darf aber erwartet werden, daß auch wirklich der Beitrag gezahlt wird, zu dem man verpflichtet ist. Bisher hat man vielfach sich gelagt: „Was andere zahlen und versuche dich zu drücken.“ Unsere Ortsverwaltungen werden jetzt mit uns wieder die Ueberblick gewinnen, die notwendig ist, um den Druckern auf die Spur zu kommen. Wir betonen aus-

drücklich, daß in der Erhebung der Beiträge, soweit das Statut in Frage kommt, keine Änderung eintreten, und es bei dem Grundsatz bleibt: Ein Stundenlohn, ein Beitrag. Wir werden und müssen trotz der Arbeitslosigkeit bald wieder zu einigermaßen geregelten Verhältnissen kommen. Leider sah sich der Vorstand mit den anderen Gewerkschaften genötigt, die sozialen Unterstellungen zeitweilig einzustellen, weil die Kosten der Verwaltung höher waren als die Unterstützungssätze. Dieser Entschluß erfolgte erst, nachdem eine ganze Anzahl Ortsverwaltungen einen solchen Antrag gestellt hatten. Wir hoffen, auch hier bald wieder in die alte Bahn einzelen zu können, jetzt aber heißt es, alle Mittel zusammenzubehalten, um die immer mehr zutage tretende Offensive der Arbeitgeber abzuwehren. Der Ton der Unternehmerpresse und das Verhalten bei Verhandlungen zeigt wieder ganz den Charakter der wilhelminischen Zeit. Man glaubt Morgenluft zu wittern und will diese Geldtrike auch den Gewerkschaften gegenüber nicht ungenützt ablaufen lassen. Gewiß, was wir jetzt durchmachen, ist eine harte Schule, die aber sicher nicht umsonst durchlebt wurde. In finanztechnischer Beziehung haben wir vieles gelernt und hätte manches vermieden werden können. Die Goldbeiträge werden die Gewerkschaften bald wieder strotzen machen, und wenn nur auf einige Monate eine gewisse Stabilität eintritt. Die Umstellung bedeutet, daß jetzt ein Verwaltungssystem in den Ortus sinkt, der uns völlig zu verschlingen drohte. Je eher wir davon loskommen, desto besser.

Kollegen, jetzt heißt es Handanlegen. Verdrossenheit und Miskmut ist nicht am Platze. Selbstvertrauen auf die gesunde Entwicklung der Gewerkschaften und zu sich selbst ist die Forderung der Stunde. Vorwärts immer, rückwärts nimmer! B. B.

Zur Neuregelung der Arbeitszeit.

In der Presse wurde dieser Tage gemeldet, die Reichsregierung habe sich entschlossen, einschneidende Maßnahmen zu treffen gegen die Preiskontrollen und Kartelle. Gleichzeitig müsse man aber auch von der Arbeiterschaft Opfer fordern zur Rettung des Volkes. Das soll erreicht werden durch ein dem Reichsrat und Reichstag zugegangenes Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit. Am 5. Oktober haben die Koalitionsparteien sich betanntlich bereits über das Gesetz im großen ganzen verständigt. Das Hauptmoment wurde erbracht in der Notwendigkeit, die allgemeine Gütererzeugung erheblich zu steigern. Neben der technischen Verbesserung ist es hauptsächlich auf eine Steigerung der Arbeitsleistung abgesehen. Dies soll erreicht werden, indem die Ueberfreitung des gesetzlichen Achtstundentages durch entsprechende Verlängerung gestattet wird.

Die Vorlage knüpft an die Verordnung vom 23. November 1918 an und stellt im § 1 den Grundsatz des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche voran. Dieser Grundsatz erleidet Einschränkungen bei Notfällen (Ziffer VI der Verordnung vom 23. November 1918 und § 3 der neuen Vorlage); ferner bei unvermeidlichen Vorbereitungs- und Abschlußarbeiten zur Bemachung und Inangangsetzung von Betriebsanlagen, zur Beaufsichtigung usw. (§ 4). Ferner soll den Arbeitgebern zwecks Anpassung an die Konjunktur die Möglichkeit gegeben werden, an einer beschränkten Zahl von Tagen Mehrarbeit leisten zu lassen (§ 5).

Eine weitgehende Uebereinstimmung bestand auch schon lange darüber, daß für den Fall „erheblicher Arbeitsbereitschaft“ eine längere als achtstündige Arbeitszeit vorgehen werden müsse. Diesem Erfordernis trägt der Entwurf im § 2 Rechnung.

Ab der 49. Beitragswoche, mit Sonntag, den 2. Dezember, sind die Verbandsbeiträge im gesamten Verbandsgebiet auf Goldmark gestellt. Wir verweisen auf die Bekanntmachungen des Vorstandes auf der anderen Seite dieses Blattes.

Förmliche Ausnahmen vom achtstündigen Arbeitszeit sind in der Vorlage auf zweifachem Wege vorgesehen:

1. Durch Tarifvertrag (§ 5). Dazu hatten sich bei den bisherigen Beratungen der Arbeitszeitfrage im Reichswirtschaftsrat die Arbeitnehmer einhellig bereitgefunden. Für den Fall, daß es zu solchen tariflichen Abmachungen aus irgendwelchen Gründen und Umständen nicht kommt, daß aber auf der anderen Seite eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Leistung der Mehrarbeit besteht, steht die Vorlage

2. auch Ausnahmen durch behördliche Maßnahmen vor (§ 6).

Sowohl gegenüber den tariflichen wie den behördlichen Ausnahmen zieht die Vorlage aus Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Arbeiter sowie auf die Schwere der Arbeitsleistung klare Grenzen (§ 7 bis 9). Für den Bergbau unter Tage sowie für alle Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub u. dgl. ausgesetzt sind, muß am Achtstundentag festgehalten werden. Hier ist höchstens vorübergehende Überarbeit in dringenden Fällen ermöglicht. Für den Bergbau sind an besonders schwierigen Betriebspunkten noch weitere Verkürzungen vorgesehen (§ 8). Endlich sind, abgesehen von der Arbeiterschaft, für alle Ausnahmen, sowohl auf tariflichem wie auf behördlichem Wege, zehn Stunden als Höchstgrenze einschließlich Mehrarbeit bestimmt (§ 9).

Für Betriebe der Körperkraftigen des öffentlichen Rechts steht die Ausübung der den Behörden übertragenen Befugnisse der vorgesetzten Dienstbehörde zu (§ 13).

Es wird nunmehr Aufgabe des Reichstages sein, diese Vorlage baldmöglichst zu verabschieden. Was auf diesem Wege von der Arbeiterschaft an Mehrleistung gefordert wird, soll den breiten Volksmassen wieder zugute kommen. Mehrarbeit soll den Vorrat vermehren, die Waren verbilligen, die Konsummöglichkeiten steigern und dadurch letzten Endes auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Die Vorlage liegt im Wortlaut noch nicht vor. Es hat aber den Anschein, als wenn man dieser Vorlage recht mißtrauisch gegenüber sein muß. Denn nach § 6 kann jede Behörde den Achtstundentag illusorisch machen, um Gründe dazu wird sie kaum in Verlegenheit geraten. Jedenfalls ist zu verlangen, daß ohne Zustimmung der Arbeitervertreter eine Arbeitszeitverlängerung nicht statthaft sein darf.

Am 17. November war die Demobilisierungsverordnung betreffs der Arbeitszeit abgelaufen. Die Regierung hat es versäumt, dieselbe rechtzeitig zu verlängern, so daß in bürgerlichen Zeitungen die Aufstellung vertreten wird, damit sei die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt erledigt. Wie wir im „Hamburger Echo“ lesen, ist der Arbeitsminister bereit, die Verlängerung besagter Verordnung bis zur Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes bei der Regierung zu veranlassen.

Das Sekretariat der Sozialistischen Arbeiter-Internationale für das deutsche Volk.

Die große Not, in welche das deutsche Volk durch die Reparationen, die Ruhrbesetzung, die ungeheure Geldentwertung und das Verhalten der deutschen Landwirte gebracht wurde, veranlaßt das oben genannte Sekretariat, einen Aufruf an die sozialistischen Arbeiterparteien aller Länder zu richten mit der Aufforderung, materielle Mittel zu beschaffen, um dieser Not zu steuern.

Die Arbeiterorganisationen aller Länder werden aufgefordert, Mittel zur Verfügung zu stellen und allgemeine Sammlungen einzuleiten, damit vor allem die Existenz der Arbeiterpresse in Deutschland und Frankreich ermöglicht wird.

Die Reaktion arbeitet nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich darauf hin, die Arbeiterschaft zu spalten. In Frankreich ist dies selber bereits in starkem Umfange der Fall, deshalb gilt es, vor allem die Presse der Arbeiterschaft lebensfähig zu erhalten.

Beiträge für Deutschland sind an Otto Weis, Berlin, Lindenstr. 3, zu überweisen.

Treibriemenindustrie.

Die Reichstagsverhandlung vom 22. November beschäftigte sich zunächst mit dem Antrag, die Löhne der Woche vom 11. bis 17. November um 25 Proz. zu erhöhen. Ein Protest gegen den Schiedsspruch wurde in der Sitzung vom 15. November eingebracht. Der Lohn war entschieden zu niedrig. Jedoch eine Nachzahlung lehnten die Arbeitgeber grundsätzlich ab. Die Forderung für die Woche vom 18. bis 24. November war 70 Goldpfennige. Die Einführung werbeständiger Löhne müßte auch in der Treibriemenindustrie erfolgen. Nach langer Debatte

gaben die Arbeitgeber die Verhinderung ab, in nächster Sitzung über werbeständige Löhne zu verhandeln, jedoch ob schon gleich der Abschluß erfolgen könne, hängt von den Verhältnissen ab. Unerseits wurde betont, daß wir darauf bestehen werden. Nach langer Verhandlung, nachdem keine Einigung zustande kam, wurde ein Schiedspruch gefällt, der für die Woche vom 18. bis 24. November in der 1a-Klasse 600 Milliarden vorseht. Wir ersuchen dringend, uns Material zur nächsten Verhandlung über Abschluß von Goldlöhnen der maßgebenden Industrien zu senden, die wir als Unterlagen brauchen. F. G.

Lohnbewegungen und Streiks.

Löhne in Goldpfennigen

(der ältesten Facharbeiter).

Lederwarenindustrie.

Bezirk Baden 0,50 M., Bezirk Berlin 0,40 M., Bezirk Dresden 0,45 M., Bezirk Hannover 0,42 M., Bezirk Rheinland-Westfalen 0,48 M., Bezirk Württemberg 0,42 M., Bezirk Hamburg 0,45 M., Nürnberg 0,42 M.

Tapezierergewerbe.

Bielefeld 0,37 M., Bremen 0,42 M., Hamburg 0,60 bis 0,64 M., Kiel 0,49 M., Lübeck 0,40 M., Mannheim 0,45 M., Nürnberg 0,50 M., Stuttgart 0,52 M., Wilhelmshaven 0,45 M.

Fahrzeugindustrie.

Mannheim 0,58 M.

Handwerksattler.

Berlin 0,40 M., Hamburg 0,45 M., Kiel 0,44 M.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

Beitragszahlung.

In der Woche vom 2. bis 8. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Neue Verbandsbeiträge.

Die Einführung der Rentenmark in Verbindung mit den Abschüssen auf Goldbasis und andererseits die völlige Umstellung der öffentlichen Kassen macht eine Umstellung auch bei der Beitragszahlung notwendig. Es ist unmöglich, Beiträge in Papiermark und in Goldpfennigen gleichzeitig zu erheben und hat der Vorstand beschlossen, daß von der 49. Beitragswoche an nur noch Beitragsmarken mit dem Aufdruck in Goldpfennigen ausgegeben werden. Diese Beitragsmarken sind den Ortsverwaltungen bereits zugelandt. Die statutarischen Bestimmungen werden durch diese Maßnahme nicht berührt und bleibt es bei dem Grundsatz: Ein Stundenlohn, ein Wochenbeitrag. Dabei ist völlig gleich, ob die Löhne in Goldpfennigen oder in Papiermark abgeschlossen wurden.

In allen den Fällen, wo bereits Goldlöhne abgeschlossen wurden, ergibt sich der Beitrag von selbst. Sofern die Mitglieder werbeständige Löhne als Lohn empfangen, ist es eine moralische Verpflichtung, auch den Beitrag werbeständig zu zahlen. Wird der Lohn in Papiermark noch ausbezahlt, sind folgende Grundsätze zu beachten:

Wo die Löhne noch in bisheriger Weise, d. h. in Papiermark, abgeschlossen werden, gilt der Wechseldruck auf unseren Beitragsmarken als Grundzahl, die mit der jeweils gültigen Schlüsselschlüssel zu multiplizieren ist. Diese Summe muß dann gleich stehen mit dem Stundenlohn.

Wenn eine Änderung nach Drucklegung dieser Bekanntmachung nicht erfolgen sollte, rechnen 10 Milliarden gleich einem Pfennig. Somit kommen für die 49. Beitragswoche folgende Beitragsmarken zur Ausgabe:

5 Pfg. *)	=	50 Milliarden
10 "	=	100 "
15 "	=	150 "
20 "	=	200 "
25 "	=	250 "
30 "	=	300 "
35 "	=	350 "
40 "	=	400 "
50 "	=	500 "
60 "	=	600 "

Die Cotalszuschläge werden nicht mehr wie bisher durch die Hauptkasse aufgedruckt, sondern müssen durch

*) Der Goldbeitrag zu 5 Pfg. ist nur für Lehrlinge bestimmt. Lehrlinge, welche unter 2,50 Gold- oder Rentenmark die Woche erhalten, können für je 2 Wochen eine Fünfpennigmarke haben.

die Ortsverwaltung selbst aufgestempelt werden. Die Höhe der Cotalszuschläge richtet sich nach den statutarischen Bestimmungen und beträgt 10 und 5 Proz. des Hauptbeitrages. Sofern die Ortsverwaltungen höhere Cotalszuschläge erheben wollen, wird dieses gestattet, und zwar in der Höhe bis zur nächstfolgenden Beitragsmarke, d. h. in dem Falle, wo 35 Pfg. Hauptbeitrag erhoben wird, kann der Cotalszuschlag im Höchstdalle 5 Pfg. betragen, darf also über den 40-Pfg.-Beitrag nicht hinausgehen.

Sollte bis zur Erhebung ein festes Verhältnis zwischen Papier- und Goldmark amlich noch nicht bekannt sein und wesentliche Änderungen im Kurs eintreten, dann tritt ohne weitere Bekanntmachungen der neue Kurs in Kraft. Diese Kurse sind ja sofort überall bekannt, da die Geschäftswelt sich sofort darauf einstellt. Sofern andere Kurse nicht eintreten, gelten für die Umrechnung obige Grundzahlen.

Die alten Papierbeitragsmarken verlieren mit dem 2. Dezember ihre Gültigkeit und sind sofort die beiden Monate Oktober und November abzurechnen. In diesem Zweck geht den Ortsverwaltungen eine Berechnung zu, welche mit den alten Marken bis zum 10. Dezember einzuführen ist. Rückständige Beiträge sind mit der neuen Beitragsmarke zu begleichen.

Aufhebung der sozialen Unterstützungen.

Durch die große Geldentwertung der letzten Wochen waren wir genötigt, einer Reihe von wiederholt gestellten Anträgen zu folgen, auf eine unbestimmte Zeit die Erwerbslosenunterstützung, d. h. die Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung sowie die Beerdigungshilfe aufzuheben. Den Ortsverwaltungen wurde durch Rundschreiben mitgeteilt, daß der 10. November der letzte Unterstütlungslog ist. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden wir den alten Zustand wieder herbeiführen.

Ausschluß.

Auf Antrag der Besitzer der Verbandsvorstände wurde das Mitglied Frh. Ebert, R.-Nr. 16229, wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2a aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. H. P. Blum,
Berlin, Brückenstraße 10b.

Achtung! Betrifft die Zeitung!

Wie schon in Nr. 41 mitgeteilt wurde, kann unsere Verbandszeitung ab 1. Dezember nicht mehr bei der Post bestellt und bezogen werden. Die Zeitung ist in der Postzeitungsliste gestrichen.

Wir können die Zeitung nur in ganz unbestimmten Zeitraumen erscheinen lassen und werden sie den Orten in beschränkter Anzahl direkt per Kreuzband übersenden.

Wer die Zeitung bereits für Dezember bei der Post bestellt und bezahlt hat, muß das Geld zurückfordern mit dem Hinweis, daß dieselbe in der Postzeitungsliste gestrichen ist. Die Ortsattler dürfen Abonnementquittungen für Dezember auf keinen Fall in Zahlung nehmen.

Internationale Solidarität.

Die österreichischen Gewerkschaften haben beschlossen, eine Unterstütlungsaktion für die deutschen Gewerkschaften einzuleiten. Unsere Bruderverbände haben sich dem angeschlossen und bereits nähere Anweisungen dazu gegeben. Wir werden zu gegebenem Zeit darauf näher eingehen und sprechen für die Opferwilligkeit und den Ausbruch brüderlicher Solidarität unserer Kollegen den besten Dank aus.

Sterbefaßel.

- Bielefeld. Am 21. Oktober im Alter von 20 Jahren Karl Behrensmeier.
 - Hamburg. Tapezierer Friedrich Stuelle, 62 Jahre alt. Tapezierer Georg Bauer, 54 Jahre alt. Tapezierer Emil Habdorf, Sattler John Freund, am 25. Oktober bei den Unruhen erschossen.
 - Mannheim. Am 22. Oktober Jean Rischel im 54. Lebensjahre.
 - Offenbach. Am 17. Oktober Sattler Georg Groh (Wieber), 39 Jahre alt. Am 24. Oktober Magdalena Jünger (Diehnbach), 19 Jahre alt.
- Ehre ihrem Andenken!

Holländische Lederwarenfabrik

Luft per Post durchaus möglich, an selbständiges Bestellen gemachten jungen unterrichteten Portefeuller, welcher besserer solen und einfachem einschlagenden Arbeit (auch Taschen) vertraut ist. Bezugszeit Berliner Arbeiter. Günstige Preise mit Angabe wo bisher gearbeitet, wenn möglich Reinschreibweise und des verlangten Lohnes in Gulden an die Expedition der Zeitung unter Gültigkeit N. 3. 40.